amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Biedenkopf
- Versteigerungsgericht -
70 K 16/25

18.09.2026

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 29. Januar 2027, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hainstraße 72, Saal 110 HG, versteigert werden:

1.
Die im Grundbuch von Eckelshausen Blatt 846 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Eckelshausen	6	84/28	Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 17	248
2	Eckelshausen	6	84/30	Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 17	105
5	Eckelshausen	6	84/34	Gebäude- und Freifläche, Huteweg	682
	Eckelshausen	6	84/35	Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 17	762

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 8.980,00 € (lfd. Nr. 1), 3.770,00 € (lfd. Nr. 2) und 115.000,00 € (lfd. Nr. 5)

2.
Der im Wohnungsgrundbuch von Eckelshausen Blatt 765, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 400/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Eckelshausen	6	84/29	Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 15	457

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit „1“ bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil, eingetragen in Band 24 Blatt 765, gehörenden Sondereigentums beschränkt, Jeder Wohnungseigentümer bzw. Teileigentümer bedarf zur Veräußerung seines

Wohnungseigentums bzw. Teileigentums der Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers bzw. Teileigentümers. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes der Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 02.08.1991 und den Aufteilungsplan Bezug genommen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 70.100,00 €

3.
Der im Wohnungsgrundbuch von Eckelshausen Blatt 766, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 600/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Eckelshausen	6	84/29	Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 15	457

Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß und Dachgeschoss des Hauses, im Aufteilungsplan mit „2“ bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil, eingetragen in Band 24 Blatt 765 gehörenden Sondereigentums beschränkt. Jeder Wohnungs- bzw. Teileigentümer bedarf zur Veräußerung seines Wohnungs- bzw. Teileigentums der Zustimmung des anderen Wohnungs- bzw. Teileigentümer. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 02.08.1991 und den Aufteilungsplan Bezug genommen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 154.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 351.850,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **016929608010**.

Feiter
Rechtspfleger